

Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen**

Band (Jahr): **49 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm Bruno Gfeller
Nägelsestrasse 54 f, 8406 Winterthur
Post: c/o KTD Winterthur, Wartstrasse 2
8401 Winterthur
G (052) 86 12 40 P (052) 23 45 67

Sekretär:

DC René Steffen
Stationsstrasse 71, 8472 Seuzach
G (052) 86 14 30

Kassier:

Adj Uof Othmar Breitenmoser
Primarschulhaus, 8492 Wila
G (052) 86 13 87

Beisitzer:

Hptm Jakob Schneider
Wolfzangenstrasse 50, 8413 Neftenbach
G (052) 86 12 03

Adj Uof Jakob Berweger
Schachenweg 54, 8400 Winterthur
G (052) 86 12 43

Hauptversammlung vom 30. April 1976 in Winterthur

Anträge zuhanden der Hauptversammlung
sind bis 31. März 1976 an den Zentralvor-
stand zu richten.

Assemblée générale du 30 avril 1976 à Winterthur

Les propositions pour cette assemblée
sont à faire parvenir au comité central jus-
qu'au 31 mars 1976.

Eintritte/Admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentral-
vorstand folgende Beitrittsgesuche gutge-
heissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité
central a accepté les demandes d'admis-
sions suivantes:

Lt Gilardi Curcio, 1936, Bellinzona
Fw Flacher Wilhelm, 1949, Seuzach
Wm Ruckstuhl Otto, 1950, Winterthur
Wm Zweidler Bruno, 1950, Winterthur

Wir heissen diese Kameraden in unserer
Vereinigung herzlich willkommen.

Nous souhaitons à ces camarades la bien-
venue dans notre association.

Beförderungen/Promotions

Auf den 1. Januar 1976 sind folgende Mit-
glieder militärisch befördert worden:

Avec date du 1er janvier 1976 les membres
suivants ont été promus en grade militaire:

Zum Major/au grade du Major:
Gieriet Siegfried, GD PTT

Zum Hauptmann/au grade du capitaine:

Witzig Walter, KTD Winterthur
Baumann Max, KTD Bern
Brechtbühl Walter, KTD Sitten
Humbel Max, KTD Winterthur
Kissling Ernst, KTD Olten
Mader Willy, KTD Neuenburg
Steffen Charles, GD PTT
Graf Fritz, KTD Thun
Bosshard Heinz, GD PTT
Bärtsch Anton, KTD Rapperswil
Michelotti Carlo, KTD Bellinzona
Plan Jules, KTD Genf
Colombo Viktor, GD PTT
Schgör Franz, KTD Luzern
Pfister Hansueli, KTD Thun
Schüpbach Jacky, KTD Lausanne
Doninelli Dino, KTD Bellinzona
Brunisholz Georges, KTD Freiburg
Friedli Hans-Rudolf, GD PTT
Pirotta Roméo, KTD Neuenburg
Legler Hans-Peter, GD PTT
Hügli Peter, GD PTT

Zum Oberleutnant/au grade du plt:

Devantéry Roger, KTD Sitten
Zoller Willy, KTD Genf
Bachmann Bruno, KTD Winterthur
Blaser Kurt, GD PTT
Dobler Ernst, KTD Olten
Belloni Alfredo, KTD Biel
Eicher Claude, KTD Freiburg

Fortsetzung folgt

Im Namen der Vereinigung gratuliert der
Zentralvorstand diesen Mitgliedern recht
herzlich zu ihrer Beförderung.

Au nom de l'association le comité central
félicite vivement ces membres de leur pro-
motion.

Die Mannschaft darf nicht über die ge-
schlossenen Seitenwände auf die Lade-
brücke klettern. Einzelne Wehrmänner
könnten dabei an der glatten Fläche ab-
rutschen und sich bei Stürzen Verletzun-
gen zuziehen. Dabei müssen die vorhan-
denen Tritflächen benützt werden. Ein auf
der Brücke stehender Kamerad leistet den



Nachfolgenden Hilfe, indem er sie herauf-
zieht. Wie das Aufsteigen ist auch das
Absteigen über die geschlossenen Seiten-
wände nicht gestattet. Abgestiegen wird
bei heruntergeklapptem Laden an der
Rückseite des Fahrzeuges. Ein oder zwei
Wehrmänner stellen sich dort auf, dass
sich die Absteigenden auf ihren Schultern
abstützen können. Die Missachtung die-
ser Weisung kann Rücken-, Fuss- und
Knöchelverletzung zur Folge haben. Zu-
dem besteht die Gefahr, dass die Leute
beim Abspringen über die geschlossenen
Seitenwände auf die Fahrbahn springen
und so den Gefahren des rollenden Ver-
kehrs ausgesetzt sind.

Personen dürfen auf der Ladebrücke nur
mitfahren, wenn sie durch die Seitenwände
geschützt sind. Die Verantwortung für das
ordnungsgemässe Schliessen der Seiten-
und Rückwände liegt ausschliesslich beim
Fahrzeugführer. Er hat sich vor der Weg-
fahrt zu vergewissern, dass alle Kipplad-
denverschlüsse richtig eingehängt, ein-
wandfrei verschlossen und, wo notwendig,
gesichert sind. Die auf der Brücke Mitfah-
renden haben auf dem Boden oder auf
ihren Packungen oder der zum Sitzen her-
gerichteten Ladung — mit dem Rücken
zur Fahrriechung Platz zu nehmen, ausge-
nommen bei Fahrzeugen mit festmontier-
ten Sitzbänken. Das Stehen oder Sitzen
auf Seiten- und Rückwänden birgt enor-
me Gefahren in sich und ist deshalb ver-
boten.

Mannschaftstransporte sind dann verboten,
wenn der Fahrer die Schutzmaske trägt,
wenn mit Tarnbeleuchtung oder nachts
ohne Licht gefahren werden muss, sowie
auf Lernfahrten.

Uebrigens:

Fahrer und Mitfahrer müssen vorhandene
Sicherheitsgurten während der Fahrt be-
nützen.

Die Unfallverhütungsaktion 1976 der Armee

Personentransporte

Im Militärdienst sind Mannschaftstrans-
porte auf Lastwagen beinahe die Regel.
Die hierfür eingesetzten Fahrzeuge müssen
durch ihre Führer entsprechend vorbereitet
werden. Es ist unter anderem dafür zu sor-
gen, dass die Ladefläche während der
Fahrt, unabhängig von der herrschenden
Witterung, gut durchlüftet wird. Das wird

erreicht, indem die Blache an der Rück-
wand und auf mindestens einer Fahrzeug-
seite hochgerollt wird. Wenn der Belüf-
tung nicht genügende Aufmerksamkeit ge-
schenkt wird, besteht die Gefahr, dass
durch die entstehende Sogwirkung Stras-
senstaub und Abgase auf die Ladebrücke
gelangen. Während ersteres nur unange-
nehm ist, kann letzteres Vergiftungen zur
Folge haben.